

22. April 2026

Ärztekammer wählt ab 2027 digital

Delegiertenversammlung tagte am 20. April

Die Ärztekammerwahl soll ab 2027 ausschließlich digital stattfinden. Diesen weitreichenden Beschluss traf die 10. Delegiertenversammlung am 20. April 2026. Die Sitzung fand in der Kassenärztlichen Vereinigung statt.

Zu Beginn berichtete Christina Hillebrecht, die Präsidentin der Ärztekammer, über aktuelle Themen in Bremen und im Bund. In Bremen-Nord und Bremerhaven tagten jeweils Runde Tische zur ärztlichen Versorgung von Kindern- und Jugendlichen. In beiden Städten gebe es einen Versorgungsengpass. Hillebrecht appellierte an die gemeinsame Verantwortung für eine auskömmliche gesundheitliche Versorgung, die nicht nur die Selbstverwaltung, sondern auch die senatorische Behörde treffe. In Bremerhaven gebe es faktisch eine Unterversorgung seit dem 1. April, ergänzte Dr. Jan Helge Kurschel, der Vorsitzende der Bezirksstelle Bremerhaven. Auch an diesem Runden Tisch gab es dazu keine Vorschläge der senatorischen Behörde. In Cuxhaven habe ein Arzt mit viel Engagement, Eigeninitiative und Geld ein Versorgungszentrum aufgebaut. So etwas sei in Bremerhaven aber nicht in Sicht.

Eine Delegierte merkte an, dass das Problem in der kinderärztlichen Versorgung auch mit der Abschaffung der Kinderkrankenpflegeausbildung zugunsten der Generalistik zu tun habe. In der Folge sei das Personal in den Kinderkliniken um 50 Prozent und damit auch die Betten gesunken, so dass die Versorgung in die Praxen geschoben werde.

Zu den Vorschlägen der Finanzkommission zu Einsparungen im Gesundheitswesen habe die Bundesärztekammer frühzeitig kritisiert, dass zu wenig auf die Ärzteschaft gehört wurde, so Christina Hillebrecht. Dennoch sei nicht damit zu rechnen, dass die Gesundheitsministerin die Vorschläge zugunsten der ärztlichen Versorgung überarbeite. Hillebrecht kritisierte zudem die Kürzungen in der Psychotherapie. Hier sei der allgemeine Mindestlohn inzwischen höher als der durchschnittliche Verdienst in einer Praxis.

Keine Anträge zum Deutschen Ärztetag

Die Delegiertenversammlung beriet in ersten Tagesordnungspunkt über mögliche Anträge zum 130. Deutschen Ärztetag. Außerdem bildeten sich die Delegierten eine Meinung zu zwei Anträgen der Bundesärztekammer zur Änderung der Muster-Weiterbildungsordnung. Christina Hillebrecht erläuterte zunächst, dass der Ärztetag die kompetenzbasierte MWBO generell weiterentwickeln möchte. Auch soll überprüft werden, ob die Weiterbildungszeit verkürzt werden kann.

Die Zusatzbezeichnung Geriatrie soll für alle Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung geöffnet werden. Bislang war diese den Gebieten Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Orthopädie und Unfallchirurgie vorbehalten. Die Delegierten diskutierten kurz über Sinn und Unsinn der Ausweitung. In der Pädiatrie brauche zum Beispiel niemand die Zusatzbezeichnung Geriatrie. Vor dem Hintergrund, dass kein Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung ausgeschlossen werden soll, könne man den Antrag aber mittragen.

Ergänzt werden soll auch eine Fehlzeitenregelung: Zukünftig sollen Unterbrechungen der Weiterbildungen von grundsätzlich nicht mehr als sechs Wochen im Kalenderjahr unschädlich sein. Diese Regelung gibt es schon in 14 Kammern, in Bremen sind derzeit drei Wochen Fehlzeit geregelt. Die Delegierten betonten, dass sie die Regelung so mittragen würden, wenn es so abgestimmt wird. Wichtig sei, dass es in den Ländern einheitlich geregelt ist. Eigene Anträge zum Ärztetag wollten die Delegierten nicht einbringen.

Kammerwahl wird digital

Im nächsten Tagesordnungspunkt hatte die Delegiertenversammlung darüber zu entscheiden, in welcher Form die Kammerwahl 2027 stattfinden soll und ob eine Wahlbroschüre gedruckt und versendet werden soll. Da eine digitale oder hybride Wahl einen längeren Vorlauf hat und finanzrelevant ist, musste sich die Delegiertenversammlung schon jetzt eine Meinung über das Format der Kammerwahl 2027 bilden.

Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, stellte die verschiedenen Möglichkeiten vor. Möglich seien eine digitale oder hybride Wahl mit Dienstleister, eine Briefwahl mit Dienstleister oder wie bisher eine Briefwahl ohne Dienstleister mit kammereigener Organisation. Erst zwei Ärztekammern haben Erfahrungen mit digitalen Wahlen gesammelt: Die Ärztekammer Schleswig-Holstein hat 2023 rein digital gewählt und eine niedrigere Wahlbeteiligung erzielt, die Ärztekammer Berlin hat 2023 hybrid gewählt, also digital und mit Briefwahl, mit moderatem Rückgang der Wahlbeteiligung.

In einer längeren Diskussion wägen die Delegierten Für und Wider der verschiedenen Möglichkeiten ab. Mehrere Delegierte sorgten sich, dass eine rein digitale Wahl zu einem Einbruch der Wahlbeteiligung führen könnte. In der Flut der täglichen QR-Codes könnte die Wahl einfach untergehen. Andere plädierten für eine hybride Wahl, da sich sonst nicht genug Mitglieder beteiligen würden. Wenn man das Wahlverfahren sowieso umstelle, dann solle man gleich komplett zu digital wechseln, so einige Delegierte. Wichtig sei dann aber, die Wahl regelmäßig ins Bewusstsein der Mitglieder zu holen, zum Beispiel durch KONTEXT, Newsletter, Erinnerungen per E-Mail oder auch per Postkarte.

Bislang gab es zu jeder Wahl eine gedruckte Broschüre, in der die Listen und Kandidat:innen sich und ihre Wahlziele vorstellen konnten. Diese Broschüre wurde allen Mitgliedern vor der Wahl per Post zugeschickt. Hier waren die Delegierten der Meinung, die Broschüre könne zwar eine gute Gedankenstütze vor der Wahl sein, dennoch blättere man sie maximal einmal durch und werfe sie dann in den Müll. Sinnvoller sei hier eine digitale Plattform, auf der sich die Listen vorstellen können. Es sei Aufgabe der Kammer und der Gremien, Werbung für die Wahl zu machen und so die Mitglieder zur Wahl zu motivieren.

Nach der ausführlichen Diskussion stimmte die Delegiertenversammlung mehrheitlich dafür, die Kammerwahl 2027 digital abzuhalten. Auf eine Wahlbroschüre soll dabei verzichtet werden. Für die digitale Wahl muss zunächst die Wahlordnung geändert werden. Erst dann kann die Wahl tatsächlich digital stattfinden.

Delegiertenversammlung als Klausursitzung

In einem weiteren TOP ging es um die Frage, ob die Delegiertenversammlung im September in einer vertieften thematischen Sitzung mögliche Schwerpunkte für die zweite Hälfte der Legislaturperiode beraten möchte. Der Vorstand hatte diese Idee in seiner Klausursitzung im Januar entwickelt und sich vorgestellt, dass die Delegierten bis Ende Mai 2026 Themenvorschläge einreichen und im Juni dann entscheiden, welche Themen sie dann in welchem Format im September beraten. Nach einer kurzen Diskussion stimmten die Delegierten diesem Vorschlag zu und verlegten die Septembersitzung auf den 30. September 2026, 17 Uhr.

Änderung der Fahrtkostenregelungen

Zum Schluss änderte die Delegiertenversammlung noch die Regelungen für die Fahrtkostenerstattung. Nicht-ärztlich tätige Kammermitglieder, die sich bei der Kammer zum Beispiel als Prüfer:innen engagieren, und auch externe Sachverständige erhalten nun eine Fahrtkostenerstattung, wenn sie ihren Wohnsitz außerhalb des Landes Bremen haben. Für ärztlich tätige Kammermitglieder werden Fahrtkosten weiterhin nur erstattet für Dienstreisen zwischen Bremerhaven und Bremen bzw. Bremen-Nord und Bremen. Maßgeblich für die Fahrtkostenerstattung der aktiven Ärztinnen und Ärzte ist der Ort der ärztlichen Tätigkeit.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 22. Juni 2026 um 19.30 Uhr im Vortragssaal der Kassenärztlichen Vereinigung, Schwachhauser Heerstraße 26-28, 28209 Bremen statt.